

Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Lengerich diese 52. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Lengerich, den
Bürgermeister

Verfahrensvermerke
Aufstellungsbeschuß
Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 22.06.2017 und am 15.02.2018 die Aufstellung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.02.2018 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lengerich, den
Planunterlagen
Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2015 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichtelgene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf 1. die Verwertung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Gebietskörperschaften, 2. die öffentliche Wiedergabe durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen (vg. § 5 Abs. 3 NVermG)

Planverfasser
Der Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz Raum- und Umweltplaner, Delmenhorst.

Delmenhorst, den 29.11.2018

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 dem Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.09.2018 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 11.10.2018 bis 12.11.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren die auszulegenden Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich über www.Lengerich-Emsland.de sowie über das Landesportal https://UVP.Niedersachsen.de zugänglich.

Lengerich, den
Feststellungsbeschuß
Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 29.11.2018 beschlossen.

Lengerich, den
Genehmigung
Die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Landkreis Emsland
Der Landrat
im Auftrage
Meppen, den
Landkreis Emsland

Beitriffsbeschuß
Der Rat der Samtgemeinde Lengerich ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Lengerich, den

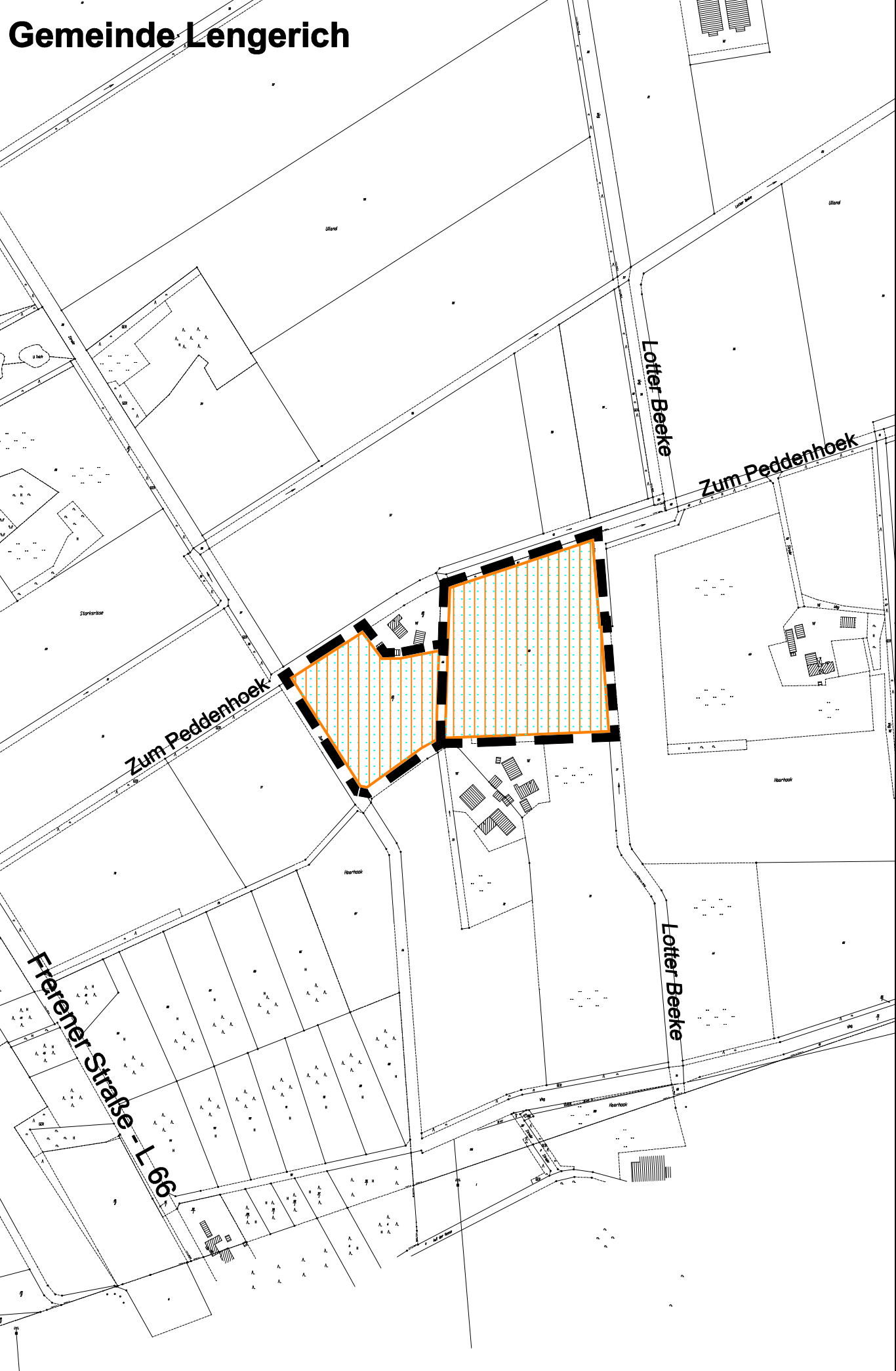
Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt des Landkreises Emsland (.....) bekanntgemacht worden.
Die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Lengerich, den

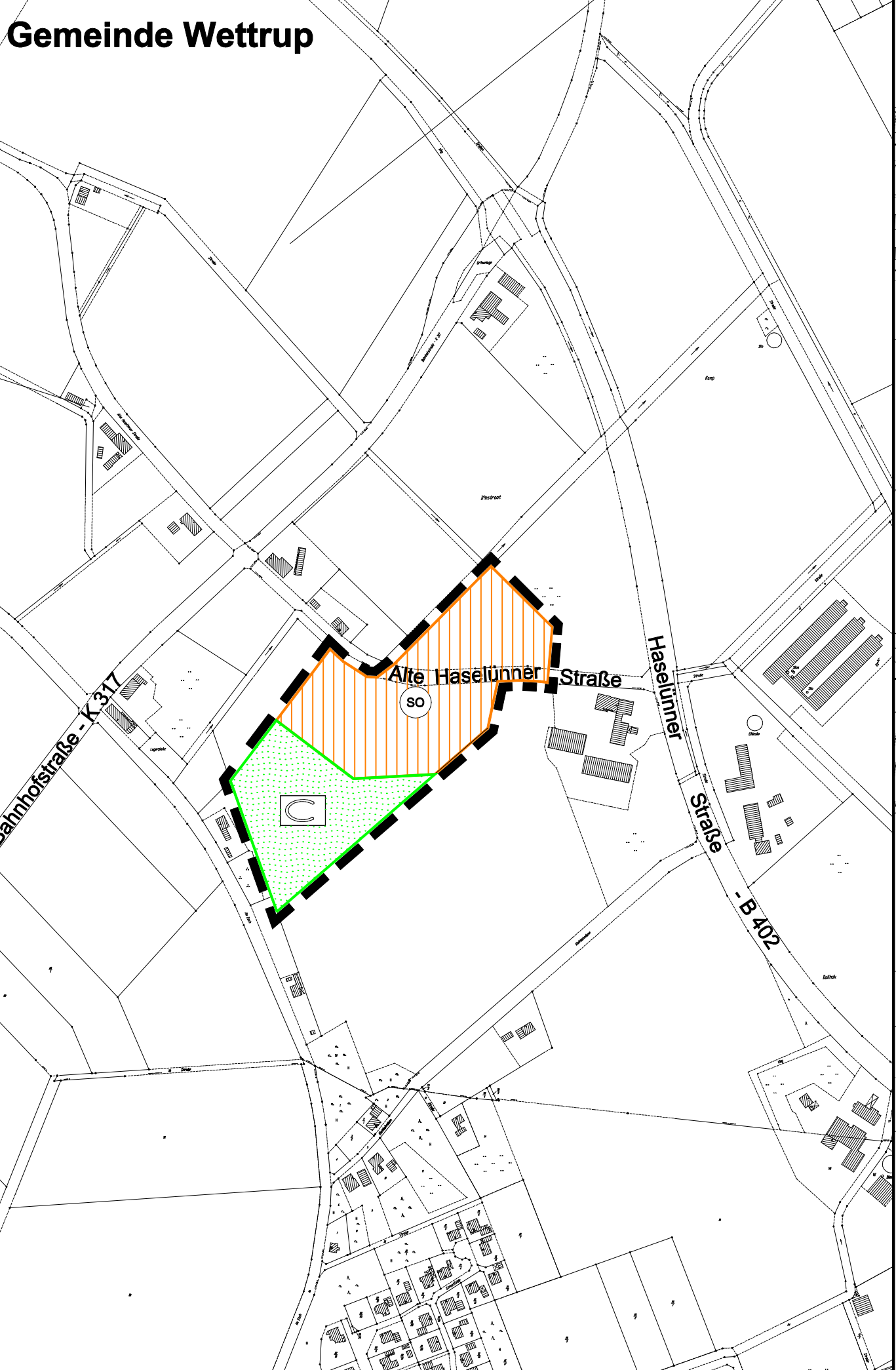
Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den

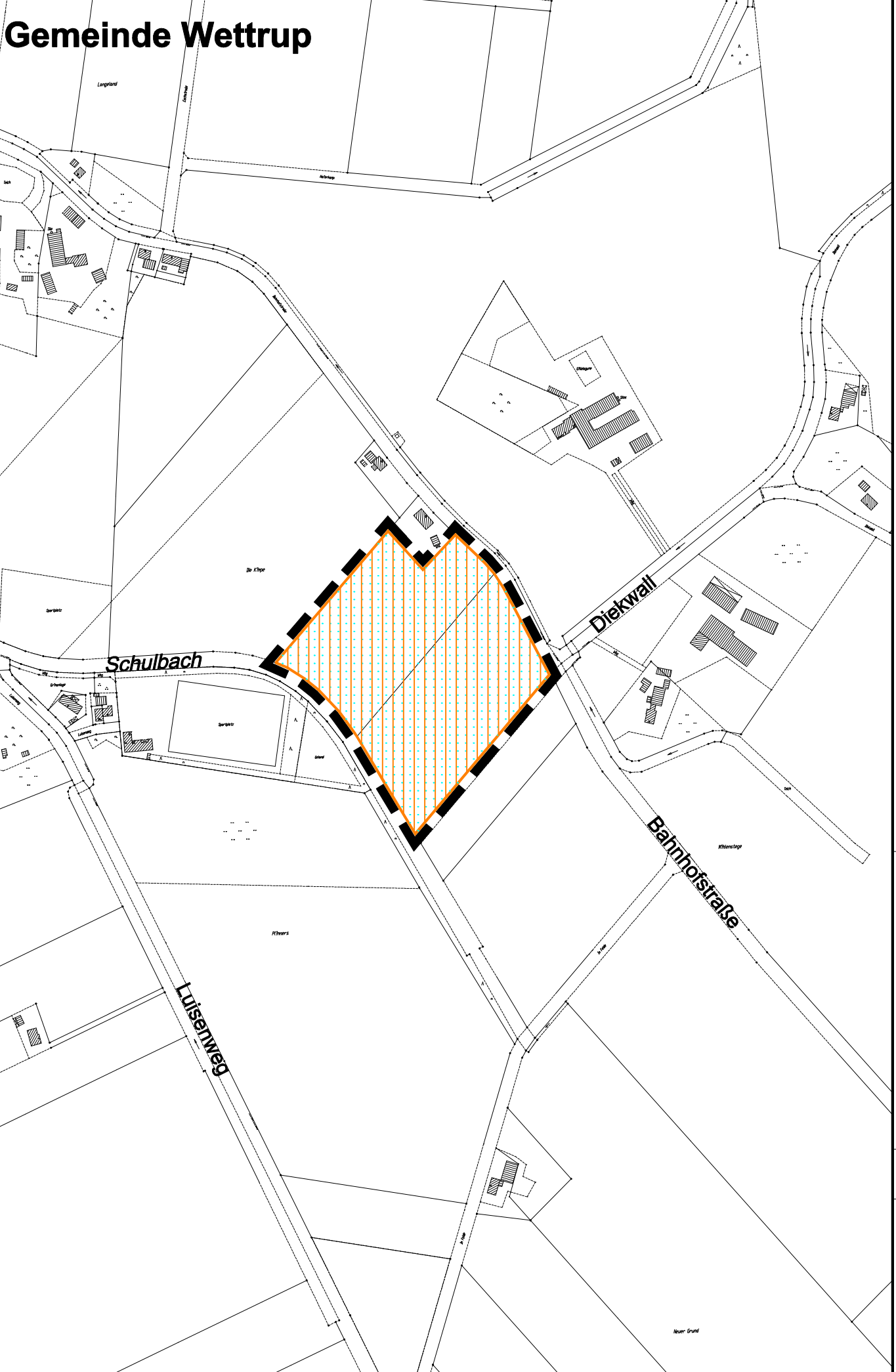
Gemeinde Lengerich



Gemeinde Wettrop



Gemeinde Wettrop



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Sondergebiet "Reiterhof"

Sondergebiet zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen
(§ 11 Abs. 2 BauNVO)
über Fläche für die Landwirtschaft

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Private Grünfläche "Pferdehaltung"

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Maßgeblich ist die BauNVO i.d.F.v. 21.11.2017

Samtgemeinde Lengerich

52. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planungsstand: Endfassung Datum: 29.11.2018 Maßstab: 1:5.000 Nord

Schwarz + Winkenbach
Bürogemeinschaft für Raum- und Umweltplanung

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst
Telephon 04221 / 444 02
e-mail Post@MichaelSchwarz-Planer.de